

**Beantwortung der Interpellation  
von Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion,  
betreffend  
Aufwendungen der Gemeinde Allschwil im  
Zusammenhang der Lösungsfindung zur  
Umsetzung der Lärmschutzverordnung**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 18. November 2020

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Beantwortung der Fragen	3

## Beilage/n

---

- Keine

## 1. Ausgangslage

---

Am 14. Oktober 2020 hat Herr Jean-Jacques Winter, SP Fraktion, eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

*"Seit der Interpellation Nr. 4376 vom 28.2.2018 zu Vorgaben der Lärmschutzverordnung und deren Umsetzung auf den Allschwiler Strassen wurde manch Gutachten, Bericht, Schreiben, Vorlage zuhanden Gemeinderat, Einwohnerrat, Anwohnenden, Kanton erstellt.*

*In diesem Zusammenhang bitte ich um schriftliche Beantwortung der folgenden Punkte:*

- 1. Als Grundlage für mögliche Massnahmen zum Schutz der Anwohner\*innen in Sachen Strassenlärm wurde ein umfangreiches Gutachten des Ingenieurbüros Aegerter-Bosshard erstellt, in dem Lärmmessungen, deren Höhe für die einzelnen Liegenschaften, mögliche Wege zur weitgehenden Umsetzung des Lärmschutzes für die betroffenen Strassen Klarastrasse, Spitzwaldstrasse und Parkallee aufgezeigt werden.*

*Wie hoch belaufen sich die Kosten für diese Unterlagen?*

- 2. Zur Bestätigung der Abklärungen des ersten Gutachtens und zur Stärkung der vorgesehenen Umsetzungen wurde eine zweite Fachmeinung eingeholt, erstellt durch das Ingenieurbüro Gruner.*

*Wie hoch belaufen sich die Kosten für dieses Gutachten?*

- 3. Die Verwaltung hat auf diversen Abteilung zum Thema Strassenlärmverminderung (Umsetzung der LSV) grosse Arbeit geleistet. Die Bauverwaltung für die Unterlagen für GR und ER, Teilnahme zusammen mit GR-Vertretern am runden Tisch (und weiteres), die Abteilung Umwelt für diverse Schreiben an die Anwohnerinnen und Anwohner der betroffenen Strassen und diverse Kontakte mit diesen, die Rechtsabteilung für diverse Abklärungen und das Schreiben an den RR. Diese Stundenaufwendungen sind in der Stundenbuchhaltung der einzelnen Betroffenen festgehalten.*

*Wie hoch sind die Stundenaufwendungen in den betroffenen Abteilungen?"*

## 2. Beantwortung der Fragen

---

Die eidgenössische Lärmschutzverordnung (LSV) soll vor schädlichem und lästigem Lärm schützen. Werden entlang von Gemeindestrassen die Immissionsgrenzwerte (IGW) für Strassenlärm überschritten, ist die Gemeinde gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) verpflichtet, an der Quelle oder auf dem Ausbreitungsweg Sanierungsmassnahmen zu ergreifen. Die Hoheit und Verantwortung für die Umsetzung der Sanierung liegt bei den Gemeinden selbst.

Ende 2016 hat die damalige Hauptabteilung Tiefbau-Umwelt für die in Allschwil betroffenen Gemeindestrassen angefangen, ein Lärmsanierungsprojekt gemäss den kantonalen Vorgaben auszuarbeiten. Am 4. Januar 2017 wurde das Ingenieurbüro Aegerter & Bosshardt AG beauftragt (GRB Nr. 548 vom 21. Dezember 2016), ein Lärmschutzprojekt für die Klarastrasse, Spitzwaldstrasse und Parkallee zu erstellen.

Die Klarastrasse wurde mittlerweile saniert. Bei der Beantwortung der untenstehenden Punkte wird die Massnahmenplanung in der Klarastrasse berücksichtigt, nicht jedoch die Umsetzung der Massnahmen in der Klarastrasse.

Für die Spitzwaldstrasse und Parkallee wurden bis zum heutigen Zeitpunkt noch keine Entscheide über die Umsetzungen der geeigneten Massnahmen beschlossen.

Beantwortung der folgenden Punkte:

- 1. Als Grundlage für mögliche Massnahmen zum Schutz der Anwohner\*innen in Sachen Strassenlärm wurde ein umfangreiches Gutachten des Ingenieurbüros Aegerter-Bosshardt erstellt, in dem Lärmmessungen, deren Höhe für die einzelnen Liegenschaften, mögliche Wege zur weitgehenden Umsetzung des Lärmschutzes für die betroffenen Strassen Klarastrasse, Spitzwaldstrasse und Parkallee aufgezeigt werden.*

*Wie hoch belaufen sich die Kosten für diese Unterlagen?*

Der Gemeinderat hat, anlässlich seiner Sitzung vom 21. Dezember 2016 (GRB Nr. 584), Ingenieursleistungen zur Erstellung von drei Lärmsanierungsprojekten Klarastrasse, Spitzwaldstrasse und Parkallee beschlossen. Am 4. Januar 2017 wurde das Ingenieurbüro Aegerter & Bosshardt AG mit diesen Arbeiten beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf CHF 105'597.25 (inkl. Bearbeiten Eigentümer-Rückmeldungen, Einsprachen, Briefversand etc.).

- 2. Zur Bestätigung der Abklärungen des ersten Gutachtens und zur Stärkung der vorgesehenen Umsetzungen wurde eine zweite Fachmeinung eingeholt, erstellt durch das Ingenieurbüro Gruner.*

*Wie hoch belaufen sich die Kosten für dieses Gutachten?*

Am 28. Mai 2019 wurde dem Ingenieurbüro Gruner AG die Zweitmeinung in Auftrag gegeben.

Die Kosten belaufen sich auf CHF 7'377.45.

- 3. Die Verwaltung hat in diversen Abteilungen zum Thema Strassenlärmverminderung (Umsetzung der LSV) grosse Arbeit geleistet. Die Abteilung Entwickeln Planen Bauen für die Unterlagen für GR und ER, Teilnahme zusammen mit GR-Vertretern am runden Tisch (und weiteres), für diverse Schreiben an die Anwohnerinnen und Anwohner der betroffenen Strassen und diverse Kontakte mit diesen, die Rechtsabteilung für diverse Abklärungen und das Schreiben an den RR. Diese Stundenaufwendungen sind in der Stundenbuchhaltung der einzelnen Betroffenen festgehalten.*

*Wie hoch sind die Stundenaufwendungen in den betroffenen Abteilungen?*

Gesamthaft, bis zum jetzigen Zeitpunkt, waren 11 Gemeinderatssitzungen notwendig (zuzüglich eine Gemeinderatssitzung für die Beantwortung dieser Interpellation). Die Stundenaufwendungen belaufen sich total auf ca. 327 Stunden (von 7 verschiedenen Personen).

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill